

Kooperationsvereinbarung

zwischen

LAG Lesben in NRW e.V. und Schwules Netzwerk NRW e.V.

I. Ziel

Diese Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der LAG Lesben in NRW e.V. (LAG) und dem Schwules Netzwerk NRW (SNW). Sie schafft transparente Strukturen und skizziert Ausblicke und Ziele für eine auch zukünftig erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Vereinbarung schreibt die gewachsene Kooperation der letzten Jahre fort. Das Selbstverständnis beider Partner_innen ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe und gegenseitiger Wertschätzung. In den jeweils eigenen Arbeitsbereichen wird die/der Kooperationspartner_in stets mitgedacht und unterstützt.

II. Struktur

Die LAG und das SNW sind Landesverbände, deren entscheidende Organe die Versammlungen der jeweiligen Mitgliedsgruppen darstellen. Etwa ein Drittel der Mitgliedsgruppen sind in beiden Verbänden vertreten. Vorstände werden bei der LAG jährlich, beim SNW alle zwei Jahre gewählt. Das SNW erhebt einen Mitgliedsbeitrag je nach Größe der Gruppe, die LAG fordert regelmäßige inhaltliche Teilnahme als Voraussetzung für die Mitgliedschaft ein. In beiden Verbänden regeln die Satzungen den Verein und Geschäftsordnungen das Innenverhältnis zwischen Vorständen und Geschäftsführung.

Die Verwaltungsfachkraft des SNW unterstützt die LAG bei Abrechnung und Betreuung der Projektmittel bis eine eigene Verwaltungsstelle seitens des Landes finanziert wird.

Die Geschäftsführungen tauschen sich regelmäßig und zeitnah zu aktuellen Themen und Vorhaben aus, die beide Verbände betreffen, und informieren ihre Vorstände. Sie informieren sich gegenseitig über Aktuelles aus den eigenen Verbänden, um eine kontinuierliche Transparenz aufrecht zu erhalten.

Die LAG und das SNW treffen sich regelmäßig, mindestens drei Mal im Kalenderjahr zu einer gemeinsamen Vorstands- und Geschäftsführungssitzung. Entscheidungen, die beide Verbände betreffen, werden gemeinsam diskutiert und im Konsens beschlossen. Die Mitarbeitenden aus den Projekten werden bei Bedarf eingebunden.

III. Finanzen

Die Förderung des SNW und der LAG werden jährlich beim jeweils zuständigen Ministerium beantragt. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung und entsprechende Mittelverwendung obliegt den einzelnen Verbänden. Gemeinsame Projekte, die sowohl selbst als auch über Dritte durch Förderung umgesetzt werden, werden rechtzeitig von den Geschäftsführungen inhaltlich besprochen und im Konsens vom Vorstand entschieden.

Gerade in Bezug auf die Verwendung der landesweiten Projektmittel findet ein enger regelmäßiger Abgleich zwischen den Geschäftsführungen statt, um eine möglichst effektive Nutzung der Mittel zu gewährleisten. Gemeinsame zusätzlich beantragte Projekte werden aufgrund der Verwaltungsstelle vom SNW gestellt und verwaltet sowie mit einem Verwendungsnachweis abgeschlossen und geprüft.

IV. Inhaltliche Ausrichtung

Die inhaltliche Ausrichtung, Weiterentwicklung und Schwerpunktsetzung der Verbände obliegt den jeweiligen Mitgliedsgruppen und den Vorständen in Absprache mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstellen. Die großen Linien schwul/lesbischer Arbeit in NRW werden von den Verbänden gemeinsam diskutiert und im Einklang gestaltet. Andere Interessensvertretungen, v.a. die der Trans*-Communities in NRW werden berücksichtigt und wertschätzend mitgedacht.

Bei den originären Themen der Identitätspolitik von Lesben bzw. Schwulen ist eine kollegiale Begleitung des jeweils anderen Verbandes seitens Vorstand und Geschäftsführungen hilfreich und wünschenswert.

Bei der Entsendung einzelner Vertreter_innen in Gremien (Kuratorium Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Landesmedienkommission, WDR-Rundfunkrat) werden die Interessen des jeweils anderen Verbandes mit vertreten.

Bei gemeinsamen Themen und Projekten wird das Logo des jeweils anderen Verbandes mit genutzt. Auch bei kurzfristigen Maßnahmen, die eine Rücksprache nicht ermöglichen, kann durch ein vertrauensvolles Abwägen das Einverständnis des anderen dafür vorausgesetzt werden.

Bei Konflikten, die beide Verbände betreffen, werden Stellungnahmen immer gemeinsam und im Konsens verfasst und veröffentlicht. Lösungswege werden gemeinsam angegangen.

V. Perspektiven

Es wird eine noch engere und konsensuale Arbeit beider Verbände sowohl auf organisatorischer als auch auf inhaltlicher Ebene angestrebt. Dies soll Synergieeffekte nach innen und mehr Handlungsfähigkeit nach außen schaffen.

Ziel ist es, in beiden Verbänden und ihren Mitgliedsorganisationen ein Klima des gegenseitigen Verständnisses und Respekts auf Augenhöhe zu entwickeln, ohne die eigenen identitären Kerne der Verbandsarbeit zu schwächen oder aufzugeben.

Eine externe Beratung soll zukünftig die weiteren Schritte der Zusammenarbeit begleiten und analysieren. Beide Vorstände bemühen sich um ein Mandat der Mitgliedsgruppen zur engeren Zusammenarbeit.

Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit wird zukünftig regelmäßig gemeinsam besprochen und beschlossen. Projektanträge werden zukünftig gemeinsam ausgeschrieben, noch enger abgestimmt und zum Teil gemeinsam beim zuständigen Ministerium beantragt.

Es wird die Entwicklung einer Struktur angestrebt, die die Interessen von Lesben und Schwulen in NRW - und wünschenswerterweise von Trans* in NRW - zukünftig mit einer Stimme entwickelt, vertritt und verhandelt.

VI. Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen müssen sowohl von den Vorständen der LAG lesben in NRW und des Schwulen Netzwerks NRW einstimmig beschlossen und schriftlich angehängt bzw. ergänzt werden.

Datum: 29. Oktober 2016

für den Vorstand der
LAG Lesben in NRW

für den Vorstand des
Schwulen Netzwerks NRW